



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

BEANTWORTUNG DER INTERPELLATION

Urheber Blaise Melly, SVP
Gegenstand Veruntreuung bei der Dienststelle für Sozialwesen
Datum 07.06.2021
Nummer 2021.06.186

Im Anschluss an den am 19.05.2021 veröffentlichten jährlichen Tätigkeitsbericht des kantonalen Finanzinspektorats (FI) für das Jahr 2020 stellt die SVP durch Herrn Blaise Melly eine ganze Serie Fragen bezüglich der Bewältigung dieser Angelegenheit und der betroffenen Dienststelle. Zudem möchte er wissen, welche Massnahmen ergriffen werden, um weitere Veruntreuungen zu verhindern.

Die vorliegende Angelegenheit ist Gegenstand von zwei Berichten. Wie sämtliche Berichte des FI sind diese an die Präsidenten der Aufsichtskommissionen FIKO und GPK weitergeleitet worden.

Die Regierung erinnert daran, dass die beiden Fälle anlässlich der von der Dienststelle für Sozialwesen intern durchgeführten Kontrollen aufgedeckt worden sind. Das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK) hat die betreffenden Personen sofort nach Feststellung der Unregelmässigkeiten von ihren Funktionen suspendiert und ihre Zugangs- und Unterschriftsberechtigungen sind umgehend gelöscht worden. Die beiden Fälle sind dem kantonalen FI gemeldet worden. Nach Erhalt der FI-Berichte sind die beiden Mitarbeiter entlassen und bei der Staatsanwaltschaft angezeigt worden.

Gleichzeitig sind in Absprache mit dem FI die Buchhaltungs- und Finanzrichtlinien verschärft worden. Zusätzlich zu den im Rahmen des Gesetzes über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle (FHG) vorgesehenen Kontrollen sind weitere unangekündigte Überprüfungen organisiert worden. Sämtliche Personen, die mit der Verwaltung von Liquiditätskonti und mit der Datenerfassung beauftragt sind, sind an die Richtlinien erinnert worden. Die Unterstützungsbeiträge werden nun durch Überweisung und nicht mehr durch Barauszahlung ausgerichtet. Ausserdem ist der Umfang an Finanztransaktionen mit Bargeld drastisch reduziert worden. Die Anzahl unterschriftsberechtigter Personen ist ebenfalls eingeschränkt worden.

Trotz aller festgelegter Regeln ist die Vermeidung solcher Situationen nicht immer möglich. Die internen Kontrollen des Staates müssen diese aber ans Licht bringen können. In den beiden fraglichen Fällen ist dies durch die von Mitarbeitern der Dienststelle für Sozialwesen und dem kantonalen Finanzinspektorat vorgenommenen Kontrollen auch so geschehen. Wie übrigens der Chef des KFI präzisiert, « weist das System keine besonderen Schwächen auf. Es handelt sich um schwerwiegende Angelegenheiten, das Problem ist aber mit den betreffenden Personen verbunden ».

Zu der Frage der SVP, ob es vernünftig ist, einen ehemaligen Bewohner als Verwalter der Aufnahmeeinrichtung für Flüchtlingsbewerber anzustellen, hält der Staatsrat fest, dass diese Person zum Zeitpunkt ihrer Anstellung ausgezeichnete Organisations- und Managementqualitäten aufgezeigt hatte. Sie ist Inhaberin eines Universitätstitels in Wirtschaftswissenschaften und Verwaltung und dieser ist durch die Rektorenkonferenz der Schweizerischen Hochschulen « CRUS » als Bachelor anerkannt.

Überdies ist daran zu erinnern, dass sämtliche Anstellungen gemäss den festgelegten Regeln des Staates Wallis erfolgen: Von der Ausschreibung für alle Stellen mit unbefristeter Dauer, dem Verfahren zur Vorauswahl bis zur abschliessenden Wahl mit entsprechenden Gesprächen und dem Anstellungsentscheid der zuständigen Behörde - entweder durch den betreffenden Departementsvorsteher oder durch den Staatsrat.

Sitten, den 9. Juni 2021